



Stans, 15. Dezember 2020
Nr. 654

Baudirektion. Amt für Mobilität. Ausbau und Unterhalt Kantonsstrasse. Kantonsstrasse KV7 Dallenwil. Instandsetzung Wiesenbergstrasse Abschnitt 2 und 3. Genehmigung Objektkredit. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

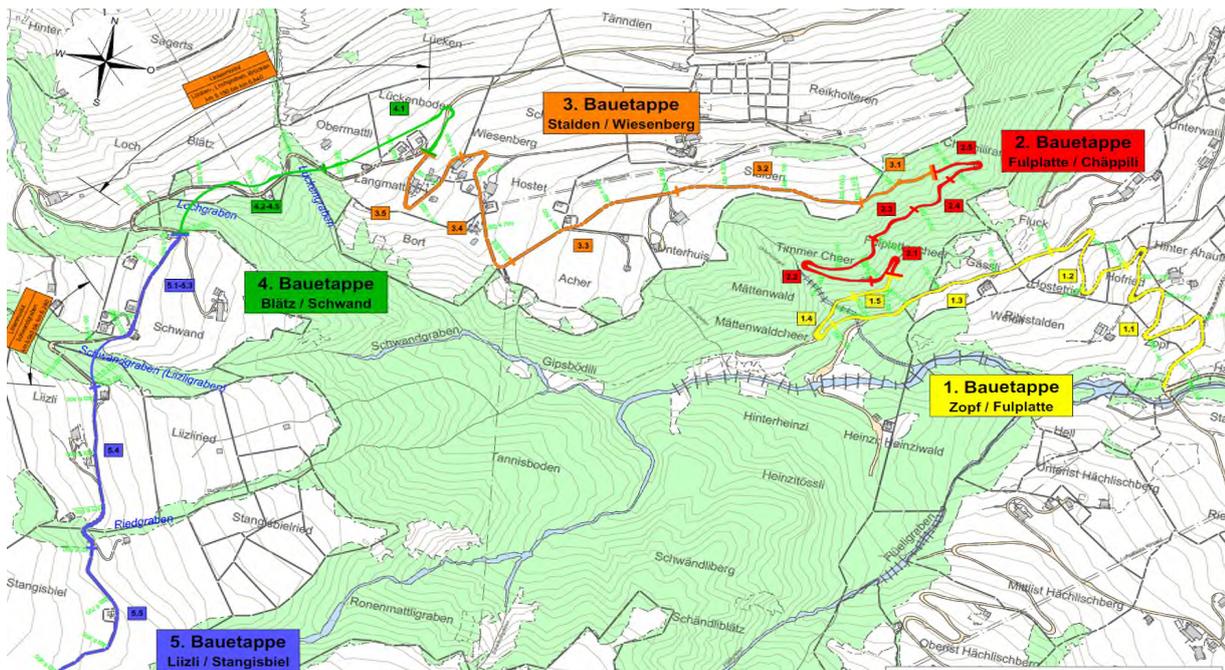
1.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse KV7 "Wiesenbergstrasse" stellt die rund 9.5 km lange Verbindung zwischen Dallenwil über Wiesenberg zum Ächerli bis zur Kantonsgrenze zu Obwalden dar. Sie dient den Erschliessungen vom Wirzweli, von Wiesenberg sowie diverser Liegenschaften, Höfe und Gewerbebetrieben. Das Trasse und die Kunstbauten der Wiesenbergstrasse sind in sehr schlechtem Zustand. Der Landrat hat am 19. Dezember 2012 die Erschliessung von Wiesenberg/Wirzweli mit zwei Seilbahnen und einen nicht wintersicheren Ausbaustandard der Wiesenbergstrasse festgelegt. Die Wiesenbergstrasse soll künftig eine Nutzlast für Fahrzeuge bis 32 Tonnen ermöglichen.

Das Generelle Projekt wurde am 18. Dezember 2013 durch den Landrat genehmigt und unterteilt die Wiesenbergstrasse in 5 Abschnitte, welche in 25 Jahren instandgesetzt werden sollen. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 genehmigte der Landrat den Objektkredit Bau für den Abschnitt 1. Am 24. Mai 2016 genehmigte der Regierungsrat das Ausführungsprojekt für den Abschnitt 1 und fasste den Baubeschluss sowie den Entscheid betreffend die Einwendungen. Am 13. Juni 2018 beschloss der Landrat auf Antrag des Regierungsrates die Zusammenlegung der Abschnitte 2 und 3 und stimmte gleichzeitig dem Planungskredit zur Erarbeitung des Ausführungsprojektes (Bauprojekt) zu.

1.2 Ausführungsprojekt und Projektperimeter

Nach dem Vorliegen des Entscheides des Landrats vom 13. Juni 2018, die beiden Abschnitte zusammenzulegen, und der Erteilung des Planungskredits für das Ausführungsprojekt konnte mit der Planung vom Abschnitt 2 und 3 im Herbst 2018 gestartet werden. Das Ausführungsprojekt (Bauprojekt) mit allen baulichen Details wurde in den folgenden zwei Jahren ausgearbeitet. Die im generellen Projekt verfolgten Ziele und Randbedingungen konnten im Ausführungsprojekt umgesetzt werden.



1.3 Genehmigungsverfahren

Bereits vor der öffentlichen Auflage wurden die direkt betroffenen Grundeigentümer ins Bauvorhaben miteinbezogen und verschiedene Gespräche zur Klärung der Bedürfnisse und allfälliger Optimierungen geführt.

Die betroffenen kantonalen Ämter und die Gemeinde Dallenwil wurden zum Mitbericht eingeladen. Die Anträge wurden ausgewertet und – mit wenigen geringfügigen Ausnahmen (z.B. der Farbe der Absturzsicherungen) – in das Projekt integriert.

Nach dem Mitberichtsverfahren wurde mit den angepassten Plänen das Projekt nach Art. 31 Abs. 2 StrG vom 2. September 2020 bis 2. Oktober 2020 öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig mit dem Strassenprojekt wurde auch das Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt.

Die Rodungsbewilligung mit allen Bedingungen und Auflagen wurde unter Einbezug der betroffenen Waldeigentümer erteilt. Ebenfalls konnte der Ersatzstandort bereits verbindlich festgelegt werden, so dass mit dem Projektabschluss alle Vorgaben erfüllt werden können.

Während der öffentlichen Auflage wurden vier Einwendungen eingereicht. Die Verhandlungen zu den Einwendungen brachten den gewünschten Erfolg, so dass mit allen Einwendern Vereinbarungen abgeschlossen werden konnten. Gestützt darauf wurde das Projekt geringfügig angepasst.

1.4 Genehmigtes Ausführungsprojekt

Der Regierungsrat genehmigt das nach der Auflage geringfügig bereinigte Ausführungsprojekt.

Alle Einwendungen konnten aufgrund der erzielten Vereinbarungen abgeschrieben werden. Sämtliche Spezialbewilligungen, Auflagen und Bedingungen sind Bestandteil des genehmigten Projektes.

1.5 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wurde nach dem aktuell gültigen Projektkostenmanagement (PKM) und nach dem Normpositionskatalog (NPK) für Bauarbeiten gegliedert. Die Gesamtkosten

werden mit Fr. 11.4 Mio. (inkl. MWSt), Preisbasis Stand April 2020, veranschlagt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10% ohne Reserven für Unvorhergesehenes.

Pos.	PKM		
10	Honorare (Detailplanung, Bauleitung)	Fr.	1'100'000
20	Baukosten	Fr.	9'100'000
30	Gebühren, Publikation	Fr.	60'000
40	Landerwerb	Fr.	200'000
50	Vermessung	Fr.	140'000
	MWSt 7.7 % (gerundet)	Fr.	800'000
	Gesamtkosten, inkl. MWSt	Fr.	11'400'000

2 Erwägungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 41 Abs. 2 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz; StrG; NG 622.1) beschliesst der Landrat über den Ausbau bestehender Kantonsstrasse ab einem Betrag von mehr als CHF 400'000.

Die Erstellungs- und Ausbaukosten der Kantonsstrassen gehen gemäss Art. 75 StrG zulasten des Kantons unter Vorbehalt von Art. 78, in welchem die Kostenbeiträge der Gemeinden geregelt werden. Da es sich um eine Strecke ausserorts ohne Trottoir handelt, gehen die gesamten Kosten zu Lasten des Kantons.

2.2 Finanzielle Betrachtungen

Der Nidwaldner Landrat hat am 18. Dezember 2013 das generelle Projekt mit Gesamtkosten von ca. 39.6 Mio. Franken genehmigt und festgelegt, dass für jeden Abschnitt ein einzelner Objektkredit zu beantragen ist.

Der Abschnitt 1 wurde wie geplant bis 2020 baulich fertiggestellt und es stehen nur noch Abschlussarbeiten für die privaten Grundeigentümer mit dem Landerwerb an. Der Kredit wird demnächst abgerechnet. Vom genehmigten Objektkredit gemäss Landratsbeschluss vom 16. Dezember 2015 von 6.5 Mio. Franken wurden ca. 6.0 Mio. Franken beansprucht.

Beim Landratsbeschluss vom 13. Juni 2018 für den Zusammenschluss der Abschnitte 2 und 3 ging man von Kosten von ca. 15 Mio. Franken aus. Gleichzeitig genehmigte der Landrat einen Objektkredit von 1.75 Mio. Franken für die Planung des Ausführungsprojektes (Bauprojekt) der Abschnitte 2 und 3. Dieser Kredit wird zeitnah abgerechnet. Vorliegend wird für die Realisierung des Ausführungsprojektes der Abschnitt 2 und 3 beim Landrat ein Objektkredit von 11.4 Mio. Franken separat beantragt.

Die Rechnungskontrolle der Abschnitte 2 und 3 erfolgt über die Konten I1136/5011.02 (Planungskredit von 1.75 Mio. Franken) und I1136/5010.02 (Objektkredit von 11.4 Mio. Franken).

Im Budget 2021 ist für die Ausführung der Abschnitte 2 und 3 ein Betrag von 1.9 Mio. Franken eingestellt. Für die Jahre 2022 – 2025 ist im Finanzplan ein Betrag von jährlich 1.9 Mio. Franken vorgesehen. Dieser Betrag ist voraussichtlich in den Budgetjahren 2022 – 2025 auf jährliche 2.4 Mio. Franken zu erhöhen.

2.3 Terminprogramm

Baumeistersubmission	bis März 2021
Landerwerb Kaufrechtsverträge für Parzelle 78	März – April 2021
Baustart Abschnitt 2+3	Mai 2021
Landerwerb Kaufrechtsverträge für restliche Parzellen	Oktober 2021

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, einen Objektkredit für die Umsetzung der Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV 7, Abschnitte 2 und 3, Gemeinde Dallenwil, in der Höhe von 11.4 Mio. Franken zu beschliessen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat Dallenwil (einschreiben und elektronisch)
- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Finanzkommission
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Kantonspolizei
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Amt für Umwelt
- Amt für Wald und Energie
- Amt für Landwirtschaft
- Baudirektion (elektronisch)
- Amt für Gefahrenmanagement
- Amt für Raumentwicklung
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

